



# Verordnungsblatt 2

Jahrgang 2019  
Ausgegeben am  
1. Februar



IMPRESSUM.....	1
<b>Nr. 11</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. Jänner 2019 über die Erklärung von unterrichtsfreien Tagen am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Wien 3, Erdbergstraße 186-196 anlässlich Übersiedlung (Zl. 200.001/0010-AHS/2019) .....	2
<b>Nr. 12</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 30. Jänner 2019 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (Zl. 600.009/0117-R/2018) .....	2
PERSONALNACHRICHTEN .....	6

## IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien, 1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Redaktioneller Leiter: Matias Meissner

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über

<http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/verordnungen/index.html> abgerufen werden.

**Nr. 11** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. Jänner 2019 über die Erklärung von unterrichtsfreien Tagen am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Wien 3, Erdbergstraße 186-196 anlässlich Übersiedlung (Zl. 200.001/0010-AHS/2019)

Mit Verfügung des Bildungsdirektors werden gemäß § 2 Abs 7 Schulzeitgesetz 1985, BGBl I 77/985, die nachstehend angeführten Tage als unterrichtsfrei erklärt:

- Do 14.2. & Fr 15.2.2019
- Mo 18.2.2019

**Nr. 12** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 30. Jänner 2019 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (Zl. 600.009/0117-R/2018)

Gemäß § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 101/2018, und gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen, BGBl. Nr. 362/1979 in der Fassung BGBl. II Nr. 112/2018 (Externistenprüfungsverordnung), wird verordnet:

**§ 1.** An folgenden Volksschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Volksschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung) für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht (§§ 11 bis 13 Schulpflichtgesetz) teilnehmen, eingerichtet:

- a) Volksschule Stubenbastei 3 in 1010 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 1., 3. oder 11. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- b) Volksschule Novaragasse 30 in 1020 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 2. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- c) Volksschule Pannaschgasse 6 in 1050 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 4. oder 5. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- d) Volksschule Bischoffgasse 10 in 1120 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 6. oder 12. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- e) Volksschule Gilgegasse 12 in 1090 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 7., 8., 9., oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- f) Volksschule Quellenstraße 54 in 1100 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

- g) Volksschule Am Platz 2 in 1130 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13. oder 23. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- h) Volksschule Lorenz-Mandl-Gasse 56-58 in 1160 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 14., 16. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- i) Volksschule Klettenhofergasse 3 in 1180 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- j) Volksschule Vorgartenstraße 50 in 1200 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 20. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- k) Volksschule Schumpeterweg 3 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- l) Volksschule Georg-Bilgeri-Straße 13 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

**§ 2.** An folgenden Neuen Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung);
- (3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Neuen Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

eingerrichtet:

- a) Neue Mittelschule Renngasse 20 in 1010 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 1., 3. oder 11. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- b) Neue Mittelschule Schäffergasse 3 in 1040 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 4. oder 5. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- c) Neue Mittelschule Loquaiplatz 4 in 1060 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 6. oder 12. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

- d) Neue Mittelschule Herzgasse 27 in 1100 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- e) Neue Mittelschule Selzergasse 25 in 1150 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 7., 8., 9., oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- f) Neue Mittelschule Geblergasse 29-31 in 1170 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 14., 16. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- g) Neue Mittelschule Pyrkerstraße 14-16 in 1190 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- h) Neue Mittelschule Regnerweg 6 in 1210 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 20. oder 21. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- i) Neue Mittelschule Afritschgasse 56 in 1220 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 2. oder im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- j) Neue Mittelschule Dirmhirngasse 138 in 1230 Wien (zuständig für Prüfungskandidaten, welche im 13. oder im 23. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

**§ 3.** An folgenden Polytechnischen Schulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über die 9. Schulstufe nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung)

eingerrichtet:

- a) Polytechnische Schule Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3 in 1150 Wien für Prüfungskandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens A bis F;
- b) Polytechnische Schule Schopenhauerstraße 81 in 1180 Wien für Prüfungskandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens G bis L;
- c) Polytechnische Schule Stromstraße 44 in 1120 Wien für Prüfungskandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens M bis S;
- d) Polytechnische Schule Wintzingerodestraße 1-3 in 1220 Wien für Prüfungskandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens T bis Z.

**§ 4.** An folgenden Sonderschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

(1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);

(2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung);

(3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

eingerrichtet:

- a) Allgemeine Sonderschule Schinnaglgasse 3-5 in 1160 Wien;
- b) Sonderschule für körperbehinderte Kinder Währinger Straße 173-181 in 1180 Wien;
- c) Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Kienmayergasse 41 in 1140 Wien;
- d) Sonderschule für sehbehinderte Kinder Zinckgasse 12-16 in 1150 Wien;

**§ 5.** Die Abhaltung von Externistenprüfungen an anderen Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen in Wien als an den in dieser Verordnung genannten Schulen ist nicht zulässig.

**§ 6.** Prüfungen zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichts (ausgenommen der Polytechnischen Schule), des Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 in der Fassung BGBl. I Nr. 101/2018, oder des Unterrichts an im Ausland gelegenen Schulen gemäß § 13 Abs. 3 Schulpflichtgesetz müssen als Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen (§ 1 Abs. 1 Z. 2 Externistenprüfungsverordnung) an obengenannten Prüfungskommissionen abgelegt werden.

**§ 7.** An folgenden Neuen Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für die Pflichtschulabschlussprüfungen gemäß dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene, BGBl. 72/2012 in der Fassung BGBl. I Nr. 101/2018, eingerichtet:

- a) Neue Mittelschule Schöffergasse 3 in 1040 Wien;
- b) Neue Mittelschule Neustiftgasse 100 in 1070 Wien;
- c) Neue Mittelschule Glasergasse 8 in 1090 Wien;
- d) Neue Mittelschule Torricelligasse 50 in 1140 Wien;
- e) Neue Mittelschule Wiesberggasse 7 in 1160 Wien;
- f) Neue Mittelschule Staudingergasse 6 in 1120 Wien.

**§ 8.** Diese Verordnung tritt mit 1. September 2019 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die bisher ergangenen Verordnungen, mit denen Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen eingerichtet worden sind und deren Änderungen, außer Kraft.

# PERSONALNACHRICHTEN

## **Der Herr Bundespräsident hat verliehen:**

- **den Titel Oberstudienrätin:**  
Frau Prof. Mag. Maria Krammer-Pinterich, Frau Prof. Mag. Christine Bac,  
Frau Prof. Mag. Barbara Trieb-Ladstätter, Frau Prof. Mag. Brigitte Aschenbrenner,  
Frau Prof. Mag. Elisabeth Schneider, Frau Prof. Mag. Renee Ambrosi,  
Frau Prof. Mag. Maria Pammer, Frau Prof. Mag. Brigitte Kytir
- **den Titel Oberstudienrat:**  
Herrn Prof. Mag. Friedrich Tiefenbrunner, Herrn Prof. Mag. Martin Gössinger,  
Herrn Prof. Mag. Wolfgang Lassmann, Herrn Prof. Mag. Karl Tutschek

## **Der Bildungsdirektor der Bildungsdirektion für Wien hat betraut:**

### **Herrn ADir. RgR Andreas Kreuzer**

gemäß § 22 Abs. 2 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz 2017 BGBl. Nr. 138, mit Wirksamkeit vom 14. Jänner 2019 bis zur endgültigen Besetzung nach erfolgter Ausschreibung mit der Leitung der Abteilung Zentralverwaltung und IKT.

### **Herrn OR Ing. Mag. Alexander Szinovatz**

gemäß § 22 Abs. 2 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz 2017 BGBl. Nr. 138, mit Wirksamkeit vom 14. Jänner 2019 bis zur endgültigen Besetzung nach erfolgter Ausschreibung mit der Leitung der Abteilung Personal.

### **Herrn OR Robert Mitterbauer**

gemäß § 22 Abs. 2 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz 2017 BGBl. Nr. 138, mit Wirksamkeit vom 14. Jänner 2019 bis zur endgültigen Besetzung nach erfolgter Ausschreibung mit der Leitung der Abteilung Budget und Wirtschaft.

### **Frau Dipl.-Päd. Barbara Gerhold**

gemäß § 8 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 mit Wirksamkeit vom 21. November 2018 auf die Planstelle einer Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Lavantgasse 35.

## **Der Bildungsdirektor der Bildungsdirektion für Wien hat verliehen:**

- **die außerordentlichen Würdigung:**

**dem Professor:**

Herrn OStR Mag. Gottlieb Matejka

- **die Auszeichnung:**

**der Volksschuloberlehrerin:**

Frau Dipl.-Päd. Mag. Martina Quast, Frau Dipl.-Päd. Vera Sablattinig,  
Frau Dipl.-Päd. Alice Felbauer-Berger, Frau Dipl.-Päd. Ingrid Haag

**der vertraglichen Volksschullehrerin:**

Frau Emra Duvnjak, Frau Kai Aline Hula (BEd), Frau Barbara Schmied,  
Frau Stephanie Hofecker (BEd), Frau Dipl.-Päd. Caroline Jöchlinger,  
Frau Dipl.-Päd. Romana Haitzer

**dem vertraglichen Volksschullehrer:**

Herrn Mustafa Cezmi Halkali

**der Hauptschuloberlehrerin:**

Frau Martina Hovorka, Frau Dipl.-Päd. Susanne Bruck

**der vertraglichen Lehrerin an Neuen MS:**

Frau Dipl.-Päd. Regina Preyer (BEd BA)

- **Dank und Anerkennung:**

**der Professorin:**

Frau OStR Mag. Regina Erdinger

- **die besondere Anerkennung und den Dank:**

**der Professorin:**

Frau OStR Mag. Gabriela Fegerl, Frau Mag. Gudrun Kralik-Brandl,  
Frau OStR Mag. Jeannette Bretschneider

**dem Professor:**

Herrn Mag. Herbert Leitner, Herrn Mag. Helmut Meyer

## **In den Ruhestand wurde versetzt:**

### **die Professorin:**

Frau Mag. Friederike Gmeiner, Frau OStR Mag. Regina Erdinger, Frau Mag. Susanne Behr,  
Frau Mag. Renée Engelhard

### **der Professor:**

Herr OStR Mag. Karl Inhof, Herr Norbert Knapp, Frau OStR Mag. Eva-Maria Sayimer,  
Herr Mag. Hermann Bauer

### **der Berufsschuloberlehrer:**

Herr Schulrat Dipl.-Päd. Helmut Szabo

### **die Volksschuloberlehrerin:**

Frau OSR Dr.phil. Gabriele Grossebner

### **die Hauptschuloberlehrerin:**

Frau Beatrix Wittenburg, Frau Gerlinde Schneider, Frau Dipl.-Päd. Ilse Eisenhut,  
Frau Dipl.-Päd. Margarete Schreitl-Resetar, Frau Elisabeth Hansl,  
Frau Schulrätin Regina Benedik, Frau Erika Steif, Frau Martina Eder, Frau Henriette Arienti

### **der Hauptschuloberlehrer:**

Herr Schulrat Bertram Burian

### **die Religionsoberlehrerin:**

Frau Sabina Sprosec

### **die Sonderschuldirektorin:**

Frau OSR Dipl.-Päd. Ulrike Ressel (MAS MSc)



**Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass**

Frau Johanna Goles am 14. Dezember 2018

Frau Susanna Barta am 16. Dezember 2018,

und

Herr Hellmut Viktor Alois Germin am 31. Dezember 2018,

**verstorben sind.**